



Niederschrift

über die Sitzung

des Fluglärmbeirates Layenhof

am 03.12.2025

Sozialraum Amt 67, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz,

Anwesend

- Vorsitz

Theobald Paridon

- Mitglieder

Dieter Berg
Semih Cavlak
Dr. Wolfgang Klee
Dieter Kohl
Manfred Mahle
Theobald Paridon
Natalie Schleutermann
Erwin Stufner
Wolfgang Thomas

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Hans-Helmut Ludewig
Anja Reichow-Hansen

- beratende Mitglieder

Michael Becker

- Verwaltung

Ricarda Schmelzer

Entschuldigt fehlen

- Vorsitz

Janina Steinkrüger

- Mitglieder

Eric Alh riti re
Dominik Brill
Thomas Gro er
Sascha Lakinger

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Alexander Chatzigeorgiou
Joshua Frenz

- Mitglieder

Stefan Rosenstock
Franz Ringhoffer

- beratende Mitglieder

Alexander Dilly
Carsten Gimboth
Joachim Kleintitschen
Alper Kömür

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung Frau Belser
2. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Fluglärmbeirates am 18.02.2025
3. Sachstandsbericht der Flugplatzbetriebsgesellschaft zum Flugbetrieb
4. Fluglärmbeschwerden
 - 4.1. Bericht aus der Zweckverbandssitzung
5. Mitteilungen/Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet um 17:10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:

Der Top 1 "Vorstellung Frau Belser" soll auf die nächste Sitzung verschoben werden, da sowohl Frau Steinkrüger als auch Frau Belser aus Krankheitsgründen nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Herr Berg beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Bericht aus der Zweckverbandssitzung". Der TOP soll nach Top 4 als TOP 4.1 eingefügt werden.

Der Änderung der Tagesordnung wird allgemein einstimmig zugestimmt.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Vorstellung neue Amtsleiterin Grün- und Umweltamt Frau Belser

Abgesetzt!

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Fluglärmbeirates am 18.02.2025

Für die Niederschrift zur Sitzung vom 18.02.2025 sind Änderungswünsche eingegangen. Die Niederschrift vom 18.02.2025 wird den Mitgliedern wie folgt mit den rot markierten Änderungen vorgestellt:

Punkt 2 Sachstandsbericht der Flugplatzbetriebsgesellschaft zum Flugbetrieb

*Frau Steinkrüger eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Dieter Kohl, Geschäftsführer der Flugplatz Mainz Betriebsgesellschaft mbH (**FMBH FMBG**).*

Punkt 3 Fluglärmbeschwerden - Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft - Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr)

*Aus Sicht des Gremiums wird die vorgenommene Wichtung der Beschwerden durch die Flugbetriebsgesellschaft nicht gern gesehen; jede Beschwerde ist gleichwertig zu behandeln und es ist nicht sinnvoll bloß die Einhaltung der Überflugrouten zu fixieren. Außerdem kritisiert der Beirat, dass die Anzahl von durchschnittlichen zehn **unerlaubten unkorrekten** Überflügen **der Nature-Life-Ranche** pro Monat nicht wenig sei.*

Punkt 6 Einwohnerfragestunde

Internationales Recht greift in diesem Fall nicht, da es sich nicht um einen internationalen Flugplatz handelt. Nachverfolgungen übersteigt die Autorität der Betriebsgesellschaft und müsste beispielsweise durch die Polizei vorgenommen werden. Diese Frage lässt sich durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) klären.

Erklärung im Nachhinein:

Kontaktdaten erhebt der Flugplatz Mainz zweckgebunden für Abrechnungen.

Eine Weitergabe an Dritte ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die geänderte Niederschrift wird den Mitgliedern zugesandt.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Punkt 3 Sachstandsbericht der Flugplatzbetriebsgesellschaft zum Flugbetrieb

Anhand der Präsentation wird von Herrn Kohl die ergriffenen und bislang umgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung aufgezeigt. Es wird auch über einen dreiwöchigen Test eines Elektroflugzeugs berichtet. Als neue Information wird von Herrn Kohl hervorgehoben, dass die aktuellen Maschinen der Flugschule des LfV vollständig auf den Stand der Lärminderungstechnik mit leiseren Rotax Motoren ausgestattet sind.

Die Frage- und Diskussionsrunde zu diesem Tagesordnungspunkt wird von dem Vorsitzenden eröffnet.

Von einem Mitglied wird gebeten, dass in der Präsentation die Summe der Starts gezeigt wird, wie es laut Vereinbarung vorgesehen ist.

Herr Kohl vertritt die Meinung, dass die Starts alle aufgeführt sind. Für die Gesamtsumme müssen beide Zahlen addiert werden.

Das Mitglied weist darauf hin, dass die vereinbarte Anzahl der Starts von 23.500 pro Jahr vom Luftfahrtverein nicht eingehalten wurde.

Punkt 4

Fluglärmbeschwerden

- Bericht durch die Flugplatzbetriebsgesellschaft

- Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität (Fachgruppe Luftverkehr)

Zu Folie 11 der Präsentation wird erklärt, dass der Landeplatz Finthen ein „unkontrollierter Flugplatz“ ist. Die Betriebsgesellschaft regelt ausschließlich das Geschehen am Boden, sie darf nicht in das Fluggeschehen eingreifen.

Der Luftfahrtverein kann nur hinterher auf „unerwünschte“, von den Flugrouten abweichende Überflüge einwirken, indem der Pilot angesprochen wird. Der Luftfahrtverein recherchiert, soweit möglich, diese Piloten.

Herr Kohl berichtet, dass seit Juni von einer Person überwiegend Beschwerden eingehen, die beleidigend sind. Diesen Beschwerden wird nicht mehr nachgegangen.

Auf Seite 13 der Präsentation sind die Beschwerdeanrufe von Februar 2025 bis November 2025 nach Herkunft der Anrufe und tatsächlichen Überflügen aufgelistet.

Auf Nachfrage wird das Vorgehen der Prüfung der Anrufe von Herrn Kohl erklärt. Bei Vielanrufern werden nicht alle Anrufe beantwortet, Einzelanrufer werden zurückgerufen.

Punkt 4.1

Bericht aus der Zweckverbandssitzung

Herr Berg berichtet über TOP 10 „Bericht über die Flugbewegungen 2024“ der Zweckverbandssitzung.

Die in der Vereinbarung von 2008 vertraglich festgehaltenen 23.500 Starts können nach den Entwicklungen auf dem Layenhofgelände durch Luftfahrtverein nicht mehr eingehalten werden. Das vom Fluglärmbeirat Layenhof empfohlene neue Bewertungssystem in Form eines Punktesystems wird hierbei nicht als zweckdienliches Instrument angesehen.

Der Zweckverband möchte zunächst eine Arbeitsgruppe bilden mit Vertretern der maßgeblichen Akteure, dem Zweckverband, dem Luftfahrtverein und dem Fluglärmbeirat Layenhof.

Die Arbeitsgruppe soll auf Wunsch des Zweckverbandes paritätisch aus je zwei Personen der drei beteiligten Parteien besetzt werden. Der Zweckverband schlägt vor, Herr Thomas und Herr Mahle als Mitglieder aus dem Fluglärmbeirat Layenhof, Frau Martin + ein Mitglied aus dem Zweckverband und 2 Mitglieder aus dem Luftfahrtverein in die neue Arbeitsgruppe des Zweckverbandes zu entsenden.

Über die Sinnhaftigkeit der neuen Arbeitsgruppe wird kontrovers diskutiert.

Herr Stufler verlässt die Sitzung um 19 Uhr.

Danach macht Herr Paridon folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Fluglärmbeirat Layenhof entsendet 2 Personen (Herrn Thomas und Herrn Mahle) in die vom Zweckverband mit Beschluss vom 02.12.2025 vorgeschlagene Arbeitsgruppe“

Alle Anwesenden Mitglieder befürworten diesen Beschlusstext.

Eine Beschlussfähigkeit nach Punkt 6.1 Geschäftsordnung des Fluglärmbeirates Layenhof ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben.

Für eine Beschlussfähigkeit müssen mindestens 11 von 21 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sein.

Punkt 5 **Mitteilungen/Verschiedenes**

Ein Mitglied schlägt vor, die Einwohnerfragestunde in Zukunft an den Anfang der Sitzung des Fluglärmbeirats Layenhof zu verlegen. Argumente für und gegen diese Vorgehensweise werden von den Mitgliedern vorgetragen. Es kommt zu keiner abschließenden Abstimmung.

Punkt 6 **Einwohnerfragestunde**

Es sind 3 Anwohner beziehungsweise Unterstützer der Nature Life Ranch anwesend. Von den Einwohnern wird die vorgetragene Beschwerdestatistik des Luftfahrtvereins in Frage gestellt. Die Aussage, dass nur 5% der Beschwerden „berechtigt“ gewesen sind, kann nicht nachvollzogen werden. Von den Anwesenden wird sich ausschließlich bei direkten Überflügen beschwert.

Die Flüge werden überwiegend als zu laut und zu tief wahrgenommen.

Frau Schleutermann bietet den Beschwerdeführern einen Termin auf dem Landeplatz an, um gemeinsam den vorgetragenen Beschwerden nachzugehen.

Der Fluglärmschutzbeauftragte aus Ingelheim erläutert, dass Überflüge über bewohntes Gebiet nicht justiziabel sind, da es sich dabei nicht um einen Luftrechtsverstoß handelt.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez.

.....

Vorsitz

Theobald Paridon

gez.

.....

Schriftführung

Ricarda Schmelzer